



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat legt Leistungen der finanzstarken Politischen Gemeinden und Finanzausgleichsbeiträge fest

Die Nidwaldner Regierung legt die Leistungen der finanzstarken Politischen Gemeinden und die Finanzausgleichsbeiträge an die ausgleichsberechtigten Gemeinden für das Jahr 2012 fest. Die Finanzausgleichsbeiträge betragen 18.4 Mio. Franken. 41 Prozent der Mittel werden durch den Kanton aufgebracht, der Rest durch die finanzstarken Gemeinden. Im Jahr 2012 erbringen die Gemeinden Hergiswil, Stansstad und Stans eine Leistung. Deren Leistungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 0.87 Prozent zu.

Der direkte Finanzausgleich bezweckt die gegenseitige Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden, die Verminderung der Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden sowie den Belastungsausgleich zu Gunsten überdurchschnittlich belasteter Gemeinden. Der direkte Finanzausgleich besteht aus drei Instrumenten: dem Finanzkraftausgleich, dem Normausgleich für Schulgemeinden sowie dem Belastungsausgleich Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen.

Finanzkraftausgleich

Der Finanzkraftausgleich wird an Gemeinden entrichtet, die eine vom Regierungsrat festgelegte Mindesteinwohnerzahl oder eine im Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, NG 512.1) definierte Finanzkraft nicht erreichen. Im Jahr 2012 werden für den Finanzkraftausgleich rund 9.9 Mio. Franken benötigt. Beiträge erhalten die Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Emmetten, Ennetmoos, Oberdorf und Wolfenschiessen. Die Gemeinde Emmetten erhält vorab zusätzlich einen Basisausgleich aufgrund des Nichterreichens der Mindesteinwohnerzahl.

Normausgleich für Schulgemeinden

Die Höhe des Normausgleichs hängt wesentlich von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Im Jahr 2012 kann der Normausgleich an die Schulgemeinden nicht vollständig erfolgen. Für den Normausgleich basierend auf einem Normaufwand von 92 Prozent des kantonalen Mittels und dem errechneten Normsteuerertrag wären Mittel von 11.8 Mio. Franken notwendig gewesen. Es ist eine Kürzung von 4 Mio. Franken erforderlich. Damit wird ein Ausgleich von knapp 66 Prozent möglich. Beiträge erhalten die Schulgemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetmoos, Oberdorf, Stans und Wolfenschiessen.

Belastungsausgleich Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen

Der Belastungsausgleich für Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen wird an jene Gemeinden entrichtet, deren Aufwand den durchschnittlichen Aufwand aller Gemeinden je Einwohner übersteigt. Der Belastungsausgleich kann im Jahr 2012 mit 780'000 Franken voll ausgerichtet werden. Beiträge erhalten die Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetmoos, Hergiswil, Oberdorf und Wolfenschiessen.

Anhang

Detailzahlen

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hugo Kayser, Finanzdirektor, 079 793 63 27, 09.30 – 11.30 Uhr
Oscar Amstad, Finanzverwalter, 041 618 71 01, 09.30 – 11.30 Uhr

Stans, 23. August 2012